

rundkino dresden e.V. – Beitragsordnung

Überblick

1. Gültigkeit
2. Beitragshöhe
3. Zahlungstermin
4. Umgang mit Nichtzahlung
5. Beitragsnachweis

1. Gültigkeit

Die Beitragsordnung ist gültig seit dem 7. Oktober 2005.

2. Beitragshöhe

Jedes Mitglied von rundkino dresden e.V. leistet für jedes angebrochene Kalenderjahr seiner Mitgliedschaft einen finanziellen Beitrag. Die Höhe des jährlichen Beitrags beträgt:

- für Berufstätige: 50 Euro
- für Studierende, SchülerInnen, Arbeitslose und RentnerInnen: 25 Euro

Über die Gewährung einer Ermäßigung in anderen Fällen entscheidet der Vorstand.

3. Zahlungstermin

Der Beitrag ist jährlich im Voraus bis zum 15. Februar per Überweisung auf das Konto von rundkino dresden e.V. zu entrichten.

4. Umgang mit Nichtzahlung

Sollte ein Mitglied zwei Jahre nacheinander seinen Beitrag nicht entrichtet haben, erlischt seine Mitgliedschaft im Verein.

5. Beitragsnachweis

Für die gezahlten Beiträge erhält jedes Mitglied einen Nachweis in Form einer schriftlichen Bestätigung ausgehändigt.

Der Vorstand führt den Nachweis über alle gezahlten Beiträge in einer Mitgliederdatei. Diese Beitragsnachweise sind durch den Vorstand mindestens 10 Jahre aufzubewahren und zu verwalten.